

So schützt du deine Daten: Widerspruch gegen Meta's KI-Nutzung!

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Daten vor Meta AI schützen können und warum Widersprüche bis zum 26. Mai notwendig sind.



Nordrhein-Westfalen, Deutschland - In einer wichtigen Mitteilung gab Meta bekannt, dass die Nutzung öffentlicher Daten von Facebook, Instagram und anderen Plattformen für das Training von Künstlicher Intelligenz (KI) ab dem 27. Mai 2025 beginnen wird. Bis zum 26. Mai haben Nutzer die Möglichkeit, dem Vorhaben zu widersprechen, um ihre Daten vom KI-Training auszuschließen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen informiert, dass für den Widerspruch keine Begründung notwendig ist; die Angabe der registrierten E-Mail-Adresse genügt.

Meta stellt spezielle Online-Formulare bereit, die nach einer Anmeldung bei Facebook oder Instagram zugänglich sind. Für

Nutzer, die bereits Widerspruch eingelegt haben, ist es ratsam, diesen bis zum Stichtag erneut zu bestätigen, um Sicherheit zu gewährleisten, da unverknüpfte Konten separate Handlungen erfordern. Bei späteren Einsprüchen, nach dem 26. Mai, werden nur zukünftige Inhalte berücksichtigt, was die Dringlichkeit eines rechtzeitigen Widerspruchs unterstreicht.

Whatsapp und der Datenschutz

Im Kontext von WhatsApp gibt es derzeit jedoch keine Option für Nutzer, Widerspruch gegen die Nutzung ihrer Daten für das KI-Training einzulegen. Dies bedeutet, dass die Ende-zu-Ende-verschlüsselten Chats, die vertraulich bleiben, nicht betroffen sind, solange der KI-Assistent nicht in diese Kommunikation eingebunden wird. Inhalte, die jedoch direkt an den Chatbot „Meta AI“ gesendet werden, könnten für Trainingszwecke verwendet werden, was ein gewisses Risiko birgt.

Die Verbraucherzentrale rät den Nutzern, sensibel mit ihren persönlichen Daten umzugehen und keine sensiblen Informationen preiszugeben. Sollte es zur Einbindung des KI-Assistenten in private Chats kommen, entfällt der Schutz der Verschlüsselung, was die Sicherheit der Nutzerdaten gefährden könnte. Damit wird deutlich, wie wichtig es ist, sich über die Funktionen und Risiken der Dienste zu informieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Umgang mit persönlichen Daten

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz birgt diverse Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes. Die Grundsätze der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auch für KI-Systeme relevant. Sie fordern die Rechtmäßigkeit, Transparenz sowie die Minimierung der verarbeiteten Daten. Dennoch gibt es einen Konflikt zwischen den Interessen der KI-Entwickler und dem Schutz der Nutzerrechte. Öffentlich zugängliche Daten aus

sozialen Medien genießen einen geringeren Schutz, was die Nutzung dieser Daten für KI-Modelle erleichtert.

Nutzer, die trotz Widerspruch personenbezogene Daten in KI-generierten Inhalten entdecken, sollten aktiv werden. Dies könnte das Einlegen einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einschließen oder rechtliche Schritte gegen Meta in Betracht ziehen. Bislang berichten keine Nutzer darüber, dass ihr Widerspruch gegen die Datenverarbeitung abgelehnt wurde, jedoch sollten Anwender auch hier vorsichtig sein und ihre Daten laufend im Blick behalten.

In Anbetracht der bevorstehenden Änderungen wird klar, dass der Umgang mit persönlichen Daten in der digitalen Welt zunehmend komplexer wird. Nutzer sind aufgerufen, proaktiv zu handeln, um ihre Rechte auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren und sich innerhalb des sich wandelnden digitalen Umfelds zu orientieren.

Für weiterführende Informationen zur Widerspruchsmöglichkeit und zu den datenschutzrechtlichen Auswirkungen können Sie die Artikel von **Kosmo**, **Verbraucherzentrale** und **Keyed** einsehen.

Details	
Ort	Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.verbraucherzentrale.de• www.keyed.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at